

34 Von der Schuldigkeit der Eltern



Der II. Theil.

Von der grossen Schuldigkeit,
welche die Elteren haben, ihre Kin-
der in geistlichen Sachen Christlich
und tugendsam aufzuziehen.

Das I. Gespräch.

Von der ersten Schuldigkeit der Elte-
ren/ welche sie in demen haben, daß sie
ihre auch kleine Kinder in denen noth-
wendigen Glaubens- Stücken / und
Christlicher Lehr unterrichten sollen.

Vatter.

Die Elte-
ren seynd
schuldig ih-
re Kinde-
in geistli-
chen Sa-
chen zu un-
terrachten.

Der Herr Pfarrer hat neulich gesagt,
daß wir Elteren auch schuldig seyen,
unsere Kinder auch in geistlichen Sa-
chen Christlich aufzuziehen, wie ist dieses zu
verstehen?

Pfarrer: Daß ihr Elteren nemlich eure
Kinder gleich in ihrer Jugend noch in geist-
lichen Sachen unterrichten sollet, als wor-
zu ihr so wohl eures Stands halber, als
auch gemäß dem Befelch Gottes unter ei-
ner schweren Sünd verbunden seyet; also
sagt